

INHALT

1. CDU-Druck verhindert vollständiges Schusswaffenverbot für JVA-Bedienstete
2. Streit um KiTa-Kosten
3. Kommunen sollen nun auch noch Klimaschutzberichte abfassen
4. Gutachter sieht Fehler der Heimaufsicht beim Friesenhof
5. SPD, Grüne und SSW lehnen CDU-Vorstoß ab
6. CDU fordert Wohnortzuweisung und mehr Mittel für vorgehaltene Flüchtlingsunterkünfte

15.07.2016

CDU-Druck verhindert vollständiges Schusswaffenverbot für JVA-Bedienstete Neues Strafvollzugsgesetz soll zum 1. September in Kraft treten

Wie schon beim Hochschulgesetz hatten SPD, Grüne und SSW in der Woche vor der Schlussberatung im Ausschuss auch beim Strafvollzugsgesetz noch wesentliche Änderungen eingebracht. Dies hatte die CDU-Fraktion am vergangenen Wochenende scharf kritisiert und einen Änderungsantrag eingebracht (Link siehe unten).

Nach dem Willen der Regierungsfractionen sollten Bedienstete in Justizvollzugsanstalten grundsätzlich keine Schusswaffen tragen. Aufgrund der scharfen öffentlichen Kritik nahmen die Regierungsfractionen davon jedoch wieder Abstand.

Das Tragen von Zivilkleidung wird nach dem Willen von SPD, Grünen und SSW allerdings künftig erlaubt sein. Auch soll Häftlingen ein Angebot „anderer Kommunikationsmittel“ gemacht werden. Worin dies bestehen wird, ist noch nicht klar. Mindestens soll allerdings Videotelefonie ermöglicht werden. Die Besuchszeiten sollen ebenso deutlich erweitert. Ein Einschluss in die Zellen soll grundsätzlich nur nachts erfolgen.

Bereits vor den Änderungsanträgen der Regierungsfractionen waren die personalintensiven und teilweise sicherheitsrelevanten Maßnahmen am Ursprungsentwurf von Ministerin Spoorendonk durch die CDU und die Vertreter der JVA-Bediensteten kritisiert worden. Spoorendonk wollte für die Umsetzung 49 zusätzliche Stellen durchsetzen. Nach der Vorlage der Änderungsanträge hielt die GdP mindestens 100 zusätzliche Stellen für erforderlich.

Trotz mehrfacher Aufforderung durch die CDU-Fraktion wollte Spoorendonk sich nicht zum Mehrbedarf an Personal äußern. Auch zur Frage der Umsetzung der von SPD, Grünen und SSW beantragten Änderungen wollte sie nichts sagen. Konzepte lägen noch nicht vor, so die Begründung. Die Regierungsfractionen beschlossen den Entwurf dennoch. Kommende Woche

ist im Landtag die Schlussabstimmung – zum 1. September soll das Gesetz in Kraft treten.

„SPD, Grüne und SSW winken ihr Wunsch-Dir-Was-Gesetz jetzt durch und überlassen die Beantwortung sämtlicher daraus entstehender Fragen und die Lösung aller Probleme der Nachfolgeregierung. Es ist ein Ausdruck purer Missachtung, dass die Regierungsfractionen den anwesenden Vertretern der Gewerkschaften die Möglichkeit zur Stellungnahme verweigert haben. Im Änderungsantrag waren Regelungen, die bislang nicht Gegenstand der Anhörung waren. Dass weder SPD, Grüne und SSW noch die Justizministerin die Bediensteten und ihre berechtigten Sorgen ernst nehmen, wird sicherlich Auswirkungen auf die Justiz haben“, kommentierte die justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Barbara Ostmeier, die Entscheidung.

Gesetzentwurf der Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3100/drucksache-18-3153.pdf>

Änderungsantrag der Regierungsfractionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/6300/umdruck-18-6313.pdf>

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/6300/umdruck-18-6391.pdf>



Barbara Ostmeier, justizpolitische Sprecherin

Streit um KiTa-Kosten

Günther wirft Ministerin Alheit das Schüren einer Neiddebatte vor

In Schleswig-Holstein gibt es bei der Höhe der Elternbeiträge erhebliche Unterschiede. Das hat eine Umfrage des NDR ergeben. Für eine Ganztagsbetreuung bei Kindern unter drei Jahren liegt der monatliche Unterschied bei bis zu 400 Euro. Zugleich denken viele Kommunen über eine zum Teil deutliche Anhebung der Beiträge nach.

Sozialministerin Kristin Alheit warf den Kommunen in dieser Woche vor, die Elternbeiträge „mit Verweis auf unsere zukünftige Elternentlastung“ zu erhöhen. Sie spielte damit auf das von SPD, Grünen und SSW beschlossene KiTa-Geld in Höhe von 100 Euro an. Die Kommunen würden die Elternentlastung demnach über die Gebührenerhöhung abschöpfen.

Diesen Vorwurf wies der CDU-Fraktionsvorsitzende Daniel Günther zurück. Ministerin Alheit schüre mit ihrer bewussten Verwechslung von Ursache und Wirkung gezielt eine Neiddebatte. „Das Problem bei der KiTa-Finanzierung ist der sinkende Anteil des Landes an den Betriebskosten. Der zwingt die Kommunen, die Gebühren zu erhöhen“, sagte Günther in Kiel.

Wegen der von SPD, Grünen und SSW trotz massiv ansteigender Betriebskosten vorgenommenen Deckelung des Betriebskostenzuschusses stünden viele Kommunen vor dem finanziellen Kollaps.

„Es gab mal eine Drittelung der Kosten zwischen Kommunen, Eltern und Land. Unter SPD, Grünen und SSW ist heute das Verhältnis in etwa 50 Prozent Kommunen, 30 Prozent Eltern und 20 Prozent Land“, so Günther.

Diese könnten sich nur mit Beitragserhöhungen zur Wehr setzen, weil das Land seinen fairen Anteil an den Betriebskosten nicht leiste. Dafür würden sie von Sozialministerin Alheit nun zu Unrecht öffentlich kritisiert. Alheit gebe das Motto aus: Die Landesregierung verteilt die Wohltaten und die bösen Kommunen belasten die Eltern.

„Wahr ist: Die Landesregierung zwingt die Kommunen, die Eltern zu belasten. Der Umgang mit den Eltern und den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern ist einfach beschämend“, so Günther.



Daniel Günther, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

Kommunen sollen nun auch noch Klimaschutzberichte abfassen **SPD, Grüne und SSW ändern kommunalrechtliche Vorschriften weiter**

SPD, Grüne und SSW haben in dieser Woche ihre Ämter und Gemeinden betreffenden umstrittenen Änderungen durch den Ausschuss gewunken. Wenn – wie sicher erwartet – der Landtag in der kommenden Woche zustimmt, soll das Innenministerium künftig neue Verwaltungsgemeinschaften anordnen können. "Weder das Innenministerium, noch SPD, Grüne oder SSW haben einen einzigen Anwendungsfall benennen können, aus dem sich die Notwendigkeit dieser Regelung auch nur im Ansatz ergeben könnte. Mit diesem Zwangsinstrument schaffen sie sich jedoch eine weitere Möglichkeit, die kommunale Ebene unter Druck zu setzen. Nur darum geht es", kommentierte CDU-Innenpolitikerin Petra Nicolaisen das rot-grün-blaue Vorhaben.

Außerdem soll das Stimmverhältnis in den Amtsausschüssen künftig von der Einwohnerzahl der Gemeinde abhängig gemacht werden - 250 Einwohner bedeuten eine Stimme. Auch das kritisiert die CDU-Abgeordnete. "Ämter sind Kooperationsgemeinschaften. Durch die Einführung von Stimmengewichtungen kann aus Kooperation leicht Konfrontation werden. Ohne einen nachvollziehbaren Grund sollte das bewährte Verfahren deshalb nicht geändert werden. Diesen haben SPD, Grüne und SSW bislang nicht genannt."

Darüber hinaus sollen auch die Kommunen künftig einen Bericht über die Energieeinsparungen und Klimaschutz abliefern. Dabei waren bereits die im Ursprungsentwurf aufgenommenen Berichtspflichten über die Minderheit in der Anhörung scharf kritisiert worden. „Anstatt als Konsequenz die im Ursprungsgesetzentwurf vorgesehenen Berichtspflichten zu den Minderheiten zu streichen, führen SPD, Grüne und SSW sogar noch eine zusätzliche ein. Das verstehe, wer will“, sagte Nicolaisen.



Petra Nicolaisen, innenpolitische Sprecherin

Gutachter sieht Fehler der Heimaufsicht beim Friesenhof **Rathje-Hoffmann: Mädchen hätte viel Leid erspart werden können**



Katja Rathje-Hoffmann, CDU-Obfrau

In dieser Woche wurden im Friesenhof erneut ehemalige Bewohner befragt. Außerdem wurde ein Gutachten des Berliner Professors Schwabe verlesen. Dieser bezeichnete das bei der Heimaufsicht eingereichte Konzept als eine Sammlung leerer Versprechungen. Geschulte Kräfte hätten dies - nach Auffassung des Gutachters - auch anhand der Papierlage erkennen müssen. Erwartbare Widersprüche in der Praxis seien im Konzept entweder ignoriert oder glatt gebügelt worden. Demnach hätten sich Nachfragen von entsendenden Jugendämtern und Landesjugendamt bei der Lektüre der Konzepte ergeben müssen.

„Wäre die Heimaufsicht den leeren Versprechungen des Friesenhofes doch nur nachgegangen. Dann hätte den Mädchen viel Leid erspart werden können“, sagte die Obfrau der CDU-Fraktion, Katja Rathje-Hoffmann, nach der Sitzung.

Dieses Leid war offenbar noch schwerer, als bislang ohnehin bekannt. Eine 18-Jährige berichtete, sie habe bei der Aufnahme alle Klamotten ablegen müssen. Die Missachtung der Privatsphäre sei das Schlimmste für sie gewesen, alle persönlichen Dinge seien ihr abgenommen worden. Kollektivstrafsport oder auch stundenlanges sogenanntes Aussitzen bis zu 36 Stunden ohne Schlaf seien an der Tagesordnung gewesen. Heimregeln seien ihr nicht erklärt worden. Über externe Beschwerdemöglichkeiten seien die Bewohner nicht informiert worden.

Umso schlimmer sei es, dass die Heimaufsicht so lange nicht eingegriffen habe, betonte Rathje-Hoffmann. „Heimaufsicht muss mehr tun, als Konzepte abfordern. Sie muss auch kontrollieren, ob diese einhaltbar sind und eingehalten werden“.

Auszug aus dem Gutachten von Professor Schwabe:

http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/homedata/kat1/data/gutachten_pua_berlin.pdf

SPD, Grüne und SSW lehnen CDU-Vorstoß ab Junge Flüchtlinge erhalten keine Chance auf qualifizierte Ausbildung



Heike Franzen, bildungspolitische Sprecherin

Die CDU-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, jungen Flüchtlingen ohne anerkannten Berufsabschluss den Besuch der Berufsschule zu ermöglichen. Im Bildungsausschuss scheiterte sie jedoch mit ihrem Vorstoß am Widerstand der regierungstragenden Fraktionen.

Nach einer vorangegangenen Anhörung im Ausschuss hatte die Fraktion noch in dieser Woche ihren ursprünglichen Antrag geändert und die darin vorgesehene Berufsschulpflicht gestrichen. Stattdessen sollte es jungen Flüchtlingen ohne einen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss freigestellt werden, ob sie eine Berufsschule besuchen.

Die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion zeigte sich enttäuscht über das Nein der Regierungsfaktionen. „Gerade Ministerpräsident Albig hat die Flüchtlingskrise immer wieder

als Chance für die Lösung des Fachkräfteproblems dargestellt. Das passt nicht zum Abstimmungsverhalten der Regierungsfraktion“, betonte Franzen im Anschluss an die Sitzung des Bildungsausschusses.

Link zur Drucksache:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/6400/umdruck-18-6407.pdf>

Link zur Drucksache:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3800/drucksache-18-3817.pdf>

CDU fordert Wohnortzuweisung und mehr Mittel für vorgehaltene Flüchtlingsunterkünfte Auswärtige Fraktionssitzung in Büdelsdorf mit Besuch der NordArt



Rundgang über die NordArt 2016

In dieser Woche tagte die CDU-Fraktion in Büdelsdorf. Nach der Sitzung nahmen sich die Abgeordneten gemeinsam mit dem CDU-Landesvorsitzenden Ingbert Liebing Zeit für einen Besuch der aktuellen Ausstellung der NordArt in der Carlshütte.

Zuvor hatte sich die Fraktion vor allem mit der Situation der Kommunen befasst. In einem Antrag für die kommende Landtagssitzung fordert die Union eine schnelle landesgesetzliche Regelung für die Umsetzung der Wohnortzuweisung. Angesichts der immer weiter steigenden Kosten der Kommunen will die CDU eine finanzielle Entlastung der Kommunen für den Fall durchsetzen, dass dieser für Flüchtlinge vorgehaltene Wohnraum aufgrund rückläufiger Zuweisung nicht belegt wird. Zuvor war berichtet worden, dass allein Rendsburg bislang bereits auf Kosten von 145.000 Euro sitzen geblieben ist. „Viele Kommunen haben sich – auch auf Druck der Landesregierung – in erheblichem Maße Wohnraum gesichert, um zu erwartende Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen zu können. Deshalb darf die Landesregierung die Kommunen jetzt mit den Kosten nicht alleine lassen“, begründete die CDU-Innenpolitikerin Petra Nicolaisen den Antrag.

Beide CDU-Forderungen werden kommende Woche in der Landtagssitzung aufgerufen. Die Antragslage gibt allerdings wenig Hoffnung auf eine zügige Umsetzung der Wohnortzuweisung. Denn der mit „Integration für alle“ überschriebene Antrag von SPD, Grüne und SSW sieht noch eine Prüfung vor, ob diese überhaupt umgesetzt werden soll. Dies wird von der Voraussetzung abhängig gemacht, dass dadurch „die Menschen tatsächlich zu den Orten gelangen, die ihnen größtmögliche Integrationschancen gewähren“. Ferner fordern die Regierungsfractionen, die Integrationsangebote auch für Flüchtlinge mit schlechter

Bleibperspektive zu öffnen.

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de